# Ausschussdrucksache 19(11)621

## **DEUTSCHER BUNDESTAG**

Ausschuss für Arbeit und Soziales 19. Wahlperiode

29. April 2020

# Schriftliche Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 4. Mai 2020 zum

a) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen - 19/10619

b) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Arbeitsförderung und Beratungsqualität in den Jobcentern gesetzlich verbessern -19/15975

 $\textbf{Dr. Georg Barzel, Hamburg}^*$ 

siehe Anlage

\*E-Mail vom 29. April 2020

1

Stellungnahme zu den Anträgen der FDP-Fraktion "Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen" (Drs. 19/10619) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Arbeitsförderung und Beratungsqualität in den Jobcentern gesetzlich verbessern" (Drs. 19/15975)

## Dr. Georg Barzel

Kernaufgabe der Jobcenter ist die Integration von erwerbsfähigen Menschen in Arbeit. Dazu gehört neben der Arbeitsvermittlung vor allem die Qualifizierung, um insbesondere Menschen mit komplexen Profillagen dabei zu unterstützten, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder zu erhalten und damit ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Dies erfordert in den Jobcentern Strukturen und Verfahren, in denen die Maßnahmen hohe Wirksamkeit entfalten. Dazu müssen diese vor allem passgenau und machbar sein.

Auf den Erfolg haben neben den gesetzlichen Grundlagen und deren Anwendung die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Professionalität der Akteure in der Verwaltung, die Kooperationsbereitschaft der Kund\*innen und die Qualität der Unterstützungsangebote sowie die Situation auf dem Arbeitsmarkt erheblichen Einfluss. Die Praxis der letzten fünfzehn Jahre hat gezeigt, dass eine Optimierung dementsprechend nicht nur an einzelnen Elementen ansetzen darf, sondern vielfältige Ansätze erfordert.

Die Anträge aus den Fraktionen der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden dem gerecht: Wie in der jeweiligen Herleitung und Begründung ausgeführt, setzen sie jeweils sowohl an den Rahmenbedingungen als auch an der konkreten Umsetzung an. Wir haben die insgesamt 23 Eckpunkte aus den beiden Anträgen übergreifend entlang dieser Dimensionen eingeordnet:

### hoch

# Veränderungen des UMGANGS

 Wunsch-/Wahlrecht bei den Maßnahmen und Fokus auf soziale Teilhabe (G.1, G.2)

- Ausrichtung der Beratung an den individuellen Bedürfnissen (G.7)
- Regionale und individuelle Ausgestaltung der Vergabeverfahren (G.8)
- Vereinfachung und Digitalisierung der Beantragung des Bildungs- und Teilhabe-Pakets (F.4)
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels (G.10)
- Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten, z.B. Tarifverträge (G.11)
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie verständliche Formulierung/Sprache in den Anträgen und Bescheiden (G.12, F.6, F.7)
- Ausbau der regionalen Kooperationsstrukturen und besserer Zugang zu Leistungen (G.13)

- Ersatz der Eingliederungsvereinbarungen durch einen strukturierten Prozess (G.4)
- Gestaltungsfreiheit bei der Budgetverfügung und Anpassung der Kennzahlen (G.6)
- Individuelle Maßnahmengestaltung (G.9)
- Bagatellgrenze bei Aufhebung/Erstattung, Pauschalen bei den Kosten der Unterkunft (F.1, F.3)
- Vereinfachung der Einkommensnachweise (F.5)
- Abschaffung der Sanktionen und des Vorrangs der Vermittlung (G.1, G.2)
- Rechtsanspruch auf Qualifizierung (G.3)
- Entschärfung der Zumutbarkeitsregeln (G.5)
- Veränderte Zuständigkeiten JC/Agenturen (F.2)
- Verortung einzelner Bedarfe im SGB V (F.9)
- Veränderte Behandlung der Bedarfsgemeinschaften (F.8, F.10)

gering

rina

Veränderungen des SYSTEMS

hoch

Eckpunkte aus den Anträgen (F.1 bis F.10: FDP, G.1 bis G.13: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige der Eckpunkte fokussieren *entweder* auf den Rahmen (in der Abbildung unten rechts) *oder* die Umsetzung (oben links), andere erfordern Veränderungen in *beiden* Dimensionen (oben rechts). Es finden sich darüber hinaus auch welche, die in beiden Dimensionen eher geringere Auswirkungen haben (unten links).

Zu den letztgenannten zählen die Ansätze zur Verbesserung der **Handlungsfähigkeit** durch kleinere Betreuungsschlüssel und den Ausbau der Kooperation (Eckpunkte 10. und 13. im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie für eine bessere **Kommunikation** (Eckpunkte 6. und 7. im Antrag der FDP sowie 12. im Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Ausreichend Zeit für die einzelnen Kund\*innen sowie ein besserer Zugang derselben durch Senkung sprachlicher

wie räumlicher Hürden erfordert wenige bis gar keine strukturellen Veränderungen, trägt aber schon viel zur Verbesserung bei.

Ähnlich verhält es sich mit den Ansätzen, die auf eine **Optimierung der Handlungsweisen** abzielen (in der Abbildung oben links):

- Eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen resp. Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen sowie ein Fokus auf soziale Teilhabe (Eckpunkte 1., 2. und 7. im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedürfen der Unterstützung durch eine strategische Grundausrichtung, spielen sich aber eher in der operativen Praxis ab.
- Eine stärker regionale und individuelle Ausgestaltung der Vergabeverfahren (Eckpunkt 8., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie eine Vereinfachung und Digitalisierung der Beantragung des Bildungs- und Teilhabe-Pakets (Eckpunkt 4., FDP) unterstützen dies durch entsprechende Verfahrensoptimierung.

Ein Teil der Eckpunkte in den beiden Anträgen erfordert jedoch einen **echten Systemwechsel** (in der Abbildung unten rechts):

- Die Abschaffung der Sanktionen und des Vorrangs der Vermittlung sowie die Entschärfung der Zumutbarkeitsregeln (Eckpunkte 1., 2. und 5. im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht an die Grundfesten des Gesetzes und bedarf einer entsprechenden Debatte. So zeigt die Praxis, dass Sanktionen zur Unterstützung des Forderns in "Fördern und Fordern" mindestens hilfreich sind, und Vermittlung in Arbeit ist nun einmal das Ziel der Unterstützung. Bei diesen Themen geht es im Kern neben der Rahmensetzung um das "Wie".
- Bei Überlegungen hinsichtlich eines Rechtsanspruchs auf Qualifizierung (Eckpunkt 3., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist zu berücksichtigen, dass diese kein Selbstzweck ist und die Passgenauigkeit und Machbarkeit sichergestellt sein müssen. Aber auch hier gilt, dass bei der Ausgestaltung sicher noch Spielraum besteht.
- Eine Veränderung der Zuständigkeit zwischen Jobcentern und Agenturen in Bezug auf bestimmte Gruppen, die Verortung einzelner Bedarfe im SGB V statt im SGB II sowie die veränderte Behandlung der Bedarfsgemeinschaften (Eckpunkte 2., 8., 9. und 10. im Antrag der FDP) sind Einzelfragen, bei denen die Machbarkeit, vor allem aber die Wirkung in detaillierten Untersuchungen noch vertieft zu analysieren sind.

Schließlich sind da noch Ansätze, die **sowohl strukturelle als auch prozessuale Veränderungen** erfordern (in der Abbildung oben rechts):

- Der Ersatz der Eingliederungsvereinbarungen durch einen strukturierten Prozess, der Ausbau der Gestaltungsfreiheit bei der Budgetverfügung, einhergehend mit einer Anpassung der Kennzahlen, und eine stärker individuelle Maßnahmengestaltung (Eckpunkte 4., 6. und 9., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) lassen eine Verbesserung der Wirksamkeit möglich erscheinen. Hier wären entsprechende Rahmenbedingungen (Vorgaben) zu schaffen und Steuerungsmechanismen aufzubauen.
- Die Einführung von Bagatellgrenzen bei den Aufhebungs-/Erstattungsverfahren und von Pauschalen bei den Kosten der Unterkunft sowie eine Vereinfachung bei der Einkommensberechnung (Eckpunkte 1., 3. und 5. im Antrag der FDP), ob beim Beibringen der Nachweise oder auch hier mit Pauschalen, haben Potential für eine wirksame Entbürokratisierung. Auch hier wären sowohl Anpassungen des Rahmens als auch der Verfahrensweise erforderlich.

Abschließend ist somit festzustellen, dass mit teilweise recht einfachen Ansätzen bereits deutliche Verbesserungen erzielt werden können. Entscheidend für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Gesamtsystems ist eine kluge Kombination aus Anpassung der Rahmenbedingungen und Ausbau der Steuerung. Dabei ist der Unterschiedlichkeit der Jobcenter hinsichtlich Aufstellung, Größe und Umfeld Rechnung zu tragen, es wird also schwerlich eine "Blaupause" möglich sein, sondern es bedarf der Ausgestaltung vor Ort innerhalb eines gemeinsamen Rahmens.